

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan
der Gemeinde Borchlen und der Stadt Bad Wünnenberg

68. Jahrgang

02. März 2011

Nr. 10 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

33/2011	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Borchlen über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009	2
34/2011	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Wünnenberg/Haaren - Ausweisung weiterer Gewerbe- und Industrieflächen westlich der B 480	3
35/2011	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes Bad Wünnenberg/Haaren - Ausweisung weiterer Industrieauflähen westlich der B 480/ Nördlich der L 754 Bürener Straße	4
36/2011	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Gewerbegebiet Piepenberg“; Ausweisung weiterer Gewerbe- und Industrieflächen westlich der B 480	5
37/2011	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Logistikzentrum Haaren“ westlich der B 480/nördlich der L 754 (Bürener Straße)	6
38/2011	Öffentliche Bekanntmachung des Kreise Paderborn – Jugendamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides	7
39/2011	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Bauen, Wohnen und Immissionsschutz – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Errichtung und dem Betrieb einer Windkraftanlage in Altenbeken - Buke	8

33/2011

Gemeinde Borchchen
Der Bürgermeister

Borchchen, 24. Feb. 2011

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Borchchen zum 1.1.2009

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Borchchen zum 1.1.2009 wurde nach Feststellung durch den Ratsbeschluss gemäß § 96 (2) GO NW örtlich und überörtlich geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat am 9. Aug. 2010 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde für den Kreis Paderborn hat mit Schreiben vom 21.2.2011 die Anzeige der Eröffnungsbilanz bestätigt und das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Borchchen liegt bis zur Feststellung der nachfolgenden Bilanz im Rathaus, Kämmerei, Zimmer 38 oder 40, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

gez.
Allerdissen

Bürgermeister

34/2011

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

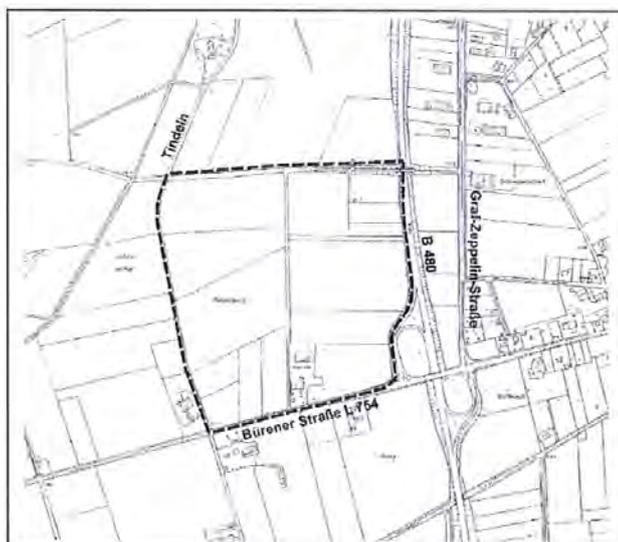
Bad Wünnenberg, 24.02.11

Öffentliche Bekanntmachung

58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg – Stadtteil Haaren - Ausweisung weiterer Gewerbe- u. Industrieflächen westlich der B 480

hier: Aufhebung des Änderungsbeschlusses vom 02.04.09

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 02.04.09 die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes für die in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellten Flächen zur Ausweisung weiterer Gewerbe- u. Industrieflächen westlich der B 480 beschlossen.



Der Änderungsbeschluss wurde mit öffentlicher Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg vom 11.08.10 im Amtsblatt des Kreises Paderborn gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In einer weiteren Sitzung des Rates der Stadt Bad Wünnenberg vom 22.02.11 wurde beschlossen, den

Änderungsbeschluss zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg vom 02.04.09 aufzuheben.

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In Vertretung

Ebers

35/2011

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 24.02.11

Öffentliche Bekanntmachung

59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg, Stadtteil Haaren – Ausweisung weiterer Industrieaufläcchen westlich der B 480/Nördlich der L 754 Bürener Straße

- a) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 22.02.2011 die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung weiterer Industrieaufläcchen beschlossen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Planbereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt:



Den Bürgern wird gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

04.03.11 bis einschl. 15.04.11

während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis dienstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg,
Kirchstraße 10, Zimmer 01, 33181 Bad
Wünnenberg-Fürstenberg, ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

In Vertretung


Ebers

36/2011

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

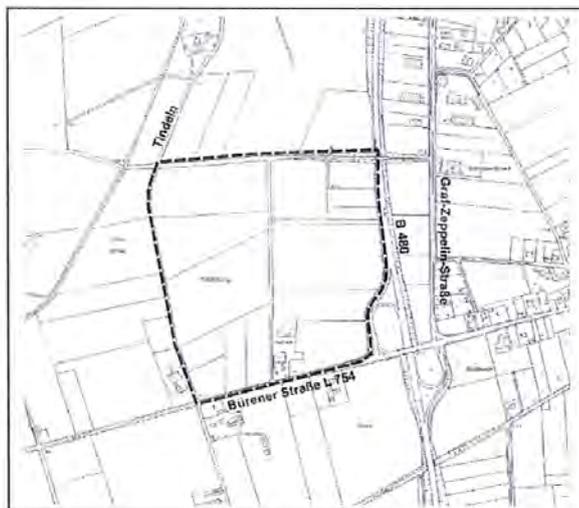
Bad Wünnenberg, 24.02.11

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes Haaren Nr. 13 „Gewerbegebiet Piepenberg“
Ausweisung weiterer Gewerbe- u. Industrieflächen westlich der B 480**

hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.04.09

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 02.04.09 beschlossen, für das in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellte Plangebiet den Bebauungsplan Haaren Nr. 13 „Gewerbegebiet Piepenberg“ aufzustellen.



Der Aufstellungsbeschluss wurde mit öffentlicher Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg vom 11.08.10 im Amtsblatt des Kreises Paderborn gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In einer weiteren Sitzung des Rates der Stadt Bad Wünnenberg vom 22.02.11 wurde beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 02.04.09 aufzuheben.

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In Vertretung

Ebers

37/2011

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 24.02.11

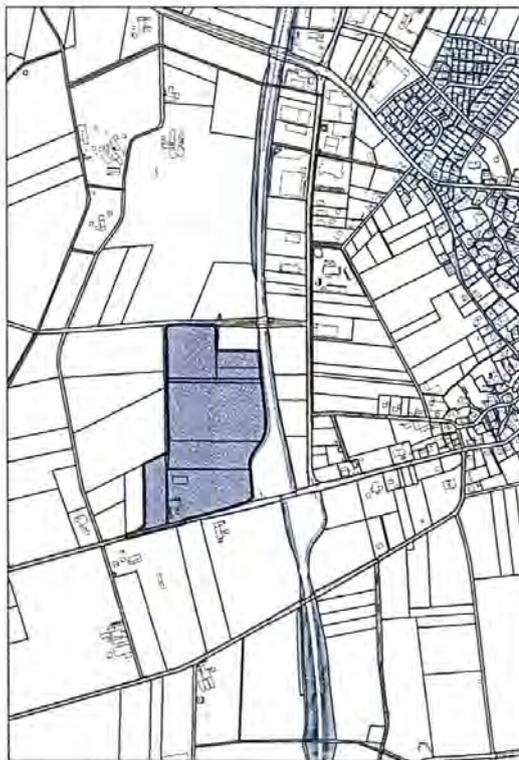
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Logistikzentrum Haaren“ westlich der B 480/nördlich der L 754 (Bürener Straße)

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 22.02.2011 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Logistikzentrum Haaren“ aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Planbereich des v.g. Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt:



Den Bürgern wird gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Logistikzentrum Haaren“ einschl. Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

04.03.11 bis einschl. 15.04.11

während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis dienstags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg,
Kirchstraße 10, Zimmer 01, 33181 Bad
Wünnenberg-Fürstenberg, ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

In Vertretung


Ebers

38/2011

Kreis Paderborn
- Jugendamt –

Öffentliche Zustellung
eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Sulayman, Elend
geb. 15.01.1985
Staatsangehörigkeit irakisch
zuletzt wohnhaft gewesen Bielefelder Str. 10 in 33175 Bad Lippspringe
Aufenthalt derzeit unbekannt

ist der Bescheid des Kreises Paderborn, Jugendamt, Elterngeld vom 09.02.2011, sowie das Schreiben vom 17.01.2011 öffentlich bekannt zugeben. Der Verwaltungsakt kann während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 -18:00 Uhr im Kreishaus, Aldegrevestraße 10-14, 6. Etage, Zimmer 603 -605, eingesehen werden.

Im Auftrag

gez.

Hutsch

39/2011

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn

Az. 0629-11-14

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)
für die Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von
jeweils mehr als 50 Metern mit 3 bis weniger als 06 Windkraftanlagen
in 33100 Altenbeken - Buke

Die Bucker Windkraft GmbH, Teichweg 6, 33100 Paderborn, beantragt für den Standort Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 08, Flurstück 45, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 138,38 m und einem Rotordurchmesser von 82,00 m.

Die v. g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP - pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.3 Spalte 2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 des UVPG zu prüfen ist, ob das Vorhaben nach den in der Anlage 2 Nummer 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.
Vahle